

11 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4318

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der Landesregierung Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Haushaltsbeschlüsse, die auch hier im Hause gerade eingehend diskutiert werden, erscheint die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung der Musikhochschulen in einem besonderen Licht.

(Unruhe - Glocke)

Wir müssen mehr denn je beides im Blick haben: die Förderung von Exzellenz in der Ausbildung, aber auch den effektiven und effizienten Einsatz gegebener Ressourcen.

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute einbringt, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Neustrukturierung unserer Musikhochschulen und zur Umsetzung der Entschließung des Landtags vom 8. Mai dieses Jahres.

Der Gesetzentwurf regelt folgende Punkte:

Erstens. Aufhebung des Abteilungsstatus zugunsten einer gemeinsamen integrierten Planung bei den Musikhochschulen mit mehreren Standorten. Damit können und müssen die Ressourcen effizienter als bisher eingesetzt werden.

Zweitens. Sicherung der regionalen Versorgung und der musikpädagogischen Grundversorgung durch drei regionale Schwerpunkte, die wir setzen, und zwar im westfälisch-lippischen Raum durch die Musikhochschule in Detmold, im Rheinland durch die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf und die Hochschule für Musik in Köln mit den Standorten Köln, Aachen und Wuppertal sowie drittens im Ruhrgebiet durch die Folkwang-Hochschule mit den Standorten Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund.

Drittens. Darüber hinaus wird am Standort Dortmund die Abteilung der Musikhochschule Detmold aufgehoben und - wie angekündigt - ein gemeinsames Orchesterzentrum aller vier Musikhochschulen eingerichtet. Im Unterschied zu den üblichen Praktikumsstellen im Orchester und der Be-

gleitung durch künstlerischen Einzelunterricht wird hiermit eine umfassende Grundlage gezielt für die Berufspraxis im Orchester vermittelt werden. In die Studiengänge werden renommierte Dirigentinnen und Dirigenten eingebunden. Die räumliche Unterbringung wird - das ist in Vorbereitung - wie beschlossen in der Umgebung des Konzerthauses in Dortmund erfolgen. Das Studium wird voraussichtlich im Herbst 2004 beginnen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Viertens. Außerdem wird durch den Gesetzentwurf die bisherige Abteilung Münster der Hochschule für Musik Detmold als Musikhochschule Münster als eigener Fachbereich in die Universität Münster eingegliedert.

Mit diesen Entscheidungen lösen wir unsere Zusage ein, keinen Musikhochschulstandort des Landes aufzugeben und zugleich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch eine bessere Nutzung der Ressourcen Spielräume für Neues entstehen. Ich unterstreiche hier noch einmal unseren bereits erklärten Willen, solche Spielräume vor allem im Bereich der angewandten Musik zu schaffen und diese dann insbesondere zur Verbesserung der Ausbildung von Schulmusikern zu nutzen.

Wir wollen, dass die Musikhochschulen Anschluss an den Prozess der Modernisierung finden, den wissenschaftliche Hochschulen des Landes zurzeit durchlaufen. Die gesetzliche Grundlage dafür wird durch die bevorstehende Novelle des HG geschaffen, in das die Regelungen des Kunsthochschulgesetzes integriert werden sollen.

Die Musikhochschulen des Landes müssen sich dem gesellschaftlichen Wandel und seinen Notwendigkeiten und Herausforderungen stellen. Sie müssen und sollen auch in Zukunft in der Lage sein, künstlerische Qualität zu garantieren und ihren unersetzlichen Beitrag zur Musikalisierung zu leisten.

Dieser Gesetzentwurf ist dafür ein erster wichtiger und notwendiger Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder andere wird sich daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen im Mai dieses Jahres in einer Entschließung zu einem CDU-Antrag ihre Vorstellungen und

Vorschläge zur Reform der Struktur und der Studienangebote der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen vorgelegt haben.

In dieser Entschließung haben wir neben vielem anderen empfohlen, die Aufteilung in Haupt- und Nebenstandorte aufzugeben. Musikhochschulen, die über Standorte in mehr als einer Stadt verfügen, sollten unter Gesichtspunkten der Arbeitsteilung ihre verschiedenen Studienangebote jeweils an einem ihrer Standorte konzentrieren.

Der vorliegende Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes greift die Vorschläge der Koalitionsfraktionen auf und schafft die Voraussetzungen für die strukturelle Neuordnung der nordrhein-westfälischen Musikhochschullandschaft.

Frau Ministerin Kraft hat in ihrem Redebeitrag darüber informiert, worum es den Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetz im Einzelnen geht. Ich kann deshalb auf weitere Ausführungen zu diesem Gesetzesvorhaben verzichten.

Der Gesetzentwurf enthält etwas Neues, nämlich eine Befristungsklausel. Welchen Sinn diese Klausel aus der Sicht der Landesregierung machen soll, wird in der Begründung des Gesetzentwurfs bedauerlicherweise nicht weiter erläutert. Der Hinweis auf einen Beschluss, zukünftig alle Gesetze durch Einführung eines Verfallsdatums zu befristen, erklärt aus meiner Sicht noch nicht den Sinn dieser Klausel.

Hochschulen sind nach unseren Hochschulgesetzen Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes. Ich frage mich, was aus diesen Einrichtungen werden soll, wenn das Gesetz am 31. Dezember 2010 sang- und klanglos außer Kraft treten sollte. So, wie diese Klausel im Gesetz steht, müssten sie auch mit ihrer Auflösung rechnen. Vielleicht kann sich die Landesregierung das vorstellen. Ich zumindest kann das nicht.

Für einen solchen Fall hätte im Gesetz zumindest durch Hinweise darauf, was dann aus den Kunsthochschulen werden soll, vorgesorgt werden müssen. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Vielleicht werden wir im Laufe der weiteren Beratungen hierzu noch die eine oder andere Information bekommen.

Wenn die Klausel so erhalten bliebe, wie sie jetzt im Gesetz steht, hieße das für die Kunsthochschulen, dass sie sich, wenn wir diese Klausel beschließen sollten, von heute an darum kümmern müssten, was sie sein werden, wenn sie den Status als Körperschaften des öffentlichen

Rechts verlören und nicht mehr Einrichtungen des Landes sein würden. Mir erschließt sich der Sinn dieser Klausel nicht. Ich hielte ihre ersatzlose Streichung für angebracht.

(Beifall von Joachim Schultz-Tornau [FDP])

Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf im Wissenschaftsausschuss zügig beraten werden wird und der Landtag schon bald seine zweite Lesung und Verabschiedung durchführen kann.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs zu. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kessel. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Musikfreundinnen und -freunde!

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir diskutieren heute in erster Lesung die Pläne der Landesregierung zur Neustrukturierung der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Eine wirkliche Neustrukturierung ist allerdings nicht zu erkennen. Wir finden keinen großen Wurf, sondern eher eine zaghafte, wenig kraftvolle Miniveränderung.

Rein menschlich habe ich dafür durchaus Verständnis. Denn alle Kraft werden Sie, Frau Ministerin, in diesem Herbst und Winter auf die Abwehr der Widerstände bei den Haushaltsberatungen konzentrieren müssen, und da macht es sich nicht gut, noch einen weiteren Kampfplatz aufzubauen.

Zu drei Punkten des Gesetzentwurfs möchte ich im Einzelnen Stellung nehmen.

Zum Ersten: Die Ausgliederung der Abteilung Münster aus der Hochschule für Musik Detmold. Die bisherige Abteilung Münster wird Fachbereich Musikhochschule der Universität Münster. Diese Maßnahme wird allgemein begrüßt, und auch ich persönlich finde diese Regelung richtig. Sie ist ein Experiment und birgt damit Chancen und Risiken.

Chancen ergeben sich zum einen durch das Zusammenführen des Musikpädagogischen Zentrums, der Schulmusikausbildung, der Musikwissenschaft und der Musiktherapie mit dem neuen Fachbereich Musikhochschule, weil sich dadurch ganz neue Ausbildungsgänge im Bereich Musik eröffnen.

Chancen sehe ich zum anderen in der Möglichkeit der Weiterentwicklung der Kooperation mit dem niederländischen Partner in Enschede. Mittelfristig kann sogar an einen Ausbau von struktureller Zusammenarbeit im künstlerischen Ausbildungsbe- reich bis hin zur Entwicklung einzelner binationaler Studiengänge im Bereich der Masterausbildung für den künstlerischen Bereich gedacht werden.

Risiken der Zusammenlegung der Musikhochschule mit der Universität können allerdings im Verlust von künstlerischer Qualität und Exzellenz liegen. Das müsste auf jeden Fall verhindert werden, auch im Interesse der musikpädagogischen Ausbildungsgänge, die besonders darunter leiden würden.

Zweitens. Im Begleittext des Gesetzentwurfs liest man, dass unter dem Dach der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet ein Institut für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge "Orchester" errichtet werden soll. Im Gesetzestext findet sich das Orchesterinstitut nicht.

(Zuruf von Ministerin Hannelore Kraft)

Es findet sich kein Hinweis darauf, wie die finanzielle und personelle Ausstattung des Instituts aussehen soll.

(Zuruf von Ministerin Hannelore Kraft)

Frau Ministerin, da gibt es noch einigen Erklärungsbedarf. Aber das können wir in den weiteren Diskussionen erörtern.

Da gibt es auch noch einen weiteren Punkt: Welchen anderen Hochschulen Planstellen, Stellen und Mittel aus der Auflösung der Abteilung Dortmund zugewiesen werden sollen und vor allen Dingen zu welchem Zweck wäre interessant zu erfahren. Die Drucksache, die wir hier diskutieren, sagt dazu nichts aus. Ich bin sehr gespannt, wie die Erklärungen lauten werden.

Zum Dritten: Aus den bisherigen Abteilungen werden Standorte. Selbst wenn mit dem Wechsel des Begriffs eine inhaltliche Veränderung einhergehen sollte, so ergibt sich daraus gewiss nicht eine wirkliche Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft in unserem Land. Ich möchte hinzufügen: Leider ergibt sie sich nicht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Düttmann-Braun. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Prof. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun liegt uns also ein Gesetzentwurf zur Reform der Musikhochschulen vor. Einiges darin, Frau Ministerin, findet unsere Zustimmung.

Erstens: Münster, bisher eine Abteilung von Detmold, wird der Universität Münster als Fachbereich "Musikhochschule" eingegliedert. Das ist nicht nur von der Wortwahl, einen Fachbereich als Hochschule zu charakterisieren, ein Experiment, das wir unterstützend begleiten werden.

Zweitens: Dortmund, bisher ebenfalls eine Abteilung von Detmold, wird aufgelöst. Als Trostpflaster erhält Dortmund ein Orchesterinstitut unter dem Dach der Folkwang-Hochschule. Auch das unterstützen wir.

Drittens: Wuppertal bleibt entgegen den ursprünglichen Plänen bei Köln. Alle - Köln, Wuppertal und Düsseldorf - wollten es so, Frau Ministerin Kraft jetzt auch. Frau Ministerin, Ihre Kehrtwende ist richtig.

Insoweit Zustimmung!

Aber dann hat Sie, Frau Ministerin, wohl der Mut verlassen, dann war es offenbar genug mit der Tatkraft. Denn der Rest ist nicht einmal halbherzig. Über wie viele Studierende reden wir hier heute, über wie viele Standorte, was sind die Dimensionen? Hierzu einige Zahlen! Es sind zugegebenermaßen etwas ältere und gerundete Zahlen, Stand Juni 2002. Aber die Verhältnisse haben sich ja nicht grundlegend geändert und geben die Größenordnungen zutreffend wieder.

Wir reden über rund 4.000 Studierende an vier Hochschulen. Davon studieren über 80 %, etwa 3.300, an den Hauptstandorten: in Köln, dem größten, etwa 1.300 Studierende, in Detmold, dem kleinsten, etwa 550 Studierende, dazwischen Düsseldorf mit 800 und Essen mit 700 Studierenden.

Vier Hauptstandorte! In diesem Zusammenhang, Frau Ministerin - und das müsste den einen oder die andere Düsseldorfer Abgeordnete vielleicht aufmerksam machen -, sprechen Sie allerdings nur von drei regionalen Schwerpunkten und nennen Düsseldorf und Köln in einem Atemzug Interpretation? So weit, so gut!

Wir reden vor allem aber über den Rest, über drei Miniabteilungen: Duisburg, Aachen, Wuppertal in der Größenordnung 100 bis 220 Studierende und jeweils neun bis 15 neue Lehrkräfte. Warum mussten die beiden anderen Miniabteilungen - Münster und Dortmund - reformiert werden? Eben weil im Hinblick auf die kleinen Abteilungen -

auf alle kleinen Abteilungen - erheblicher Handlungsbedarf bestand.

Das Problem wird im Gesetzentwurf deutlich und zutreffend beschrieben. Aber die angebotene Lösung ist keine. Formal werden die drei Standorte als eigenständige Abteilungen bzw. Fachbereiche aufgelöst, aber die Standorte selbst werden beibehalten. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin: Das ändert im Kern überhaupt nichts.

Nicht formale Zuständigkeiten innerhalb einer Hochschule zählen, sondern die regionalen Standortinteressen werden sich durchsetzen. Wer anderes behauptet, kennt Entscheidungsprozesse in Hochschulen wenig.

Mit Ihrem Vorschlag, Frau Ministerin, erreichen Sie nicht das Gewollte. Ich glaube, das wissen Sie auch. Hier hat Sie der Mut verlassen, hier kneifen Sie. Bei allem Verständnis für regionale Eigeninteressen, bei aller Bewunderung auch dafür, was in den kleinen Abteilungen vor Ort geleistet, auf die Beine gestellt wurde: Man muss insbesondere in der gegenwärtigen Haushaltslage den Mut haben - Sie haben es selbst angesprochen -, diese Ministandorte infrage zu stellen und auch die Frage zu stellen, ob die Ressourcen an den Hauptstandorten nicht besser aufgehoben sind, wenn man wirklich entscheidende Verbesserungen im Interesse unserer Musikhochschulen erreichen will.

Ist etwa in anderen Städten in Nordrhein-Westfalen wie Krefeld, Siegen, Paderborn oder Bonn - man könnte viele nennen - die Kultur zusammengebrochen, weil sie keine Musikabteilungen haben? Sicherlich: Etwas zu verlieren schmerzt und provoziert Widerstände. Das erleben wir gerade. Dort, bei den Haushaltskürzungen, spielen Sie die furchtlose Heldin. Hier, Frau Ministerin, scheuen Sie den im Vergleich dazu nun wirklich minimalen Konflikt. Das verstehe, wer will. Aber wir haben ja noch etwas Zeit bis zur dritten Lesung. Bis dahin kehren Mut und Tatkraft vielleicht zurück. Ich würde es begrüßen und bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wilke, ich möchte noch einmal auf das Inhaltliche zurückkommen und nicht nur auf Ihre Sparvorschläge eingehen.

(Dr. Friedrich Wilke [FDP]: Wir haben keine Sparvorschläge gemacht!)

- Sie haben auf eine weitere Reduzierung gedrängt, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie haben gesagt: Der Wurf ist nicht groß genug. Wir haben immer noch vier Standorte.

Ich möchte zum Inhaltlichen zurückkommen. Unsere Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen brauchen zweifellos einen Modernisierungsschub, wenn sie künstlerisch im internationalen Wettbewerb mithalten wollen und wenn sie das Ziel erreichen wollen, jungen Menschen echte Berufschancen auf dem Musikmarkt zu eröffnen. Beides gilt es anzustreben.

Wir alle wissen: Die Berufsbilder für angehende Musikerinnen und Musiker sind vielfältiger geworden. Die Vorlieben des Publikums für bestimmte Musikrichtungen verändern sich. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche ohne musikalische Grundbildung aufwachsen.

Diesen gesellschaftlichen Herausforderungen müssen sich die Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen sowohl inhaltlich wie auch strukturell stellen.

Hierzu müssen sie einerseits eingebunden werden in den Modernisierungsprozess der wissenschaftlichen Hochschulen, d. h. Einsteigen in Profilbildung, in neue Steuerungsmodelle, in Qualitätssicherung und Transparenz, andererseits aber auch ihre Studienangebote und -inhalte reformieren.

Die Expertenkommission der Landesregierung hat dies in ihrem Bericht im August 2002 sehr deutlich gemacht. Wir haben zu viel künstlerische Ausbildung, zu viel Klavier und Gesang, zu viel Kirchenmusik. Stattdessen brauchen wir die Konzentration auf eine erneuerte Musikpädagogik und als Maßstab nicht das Orchester-, sondern das Ensemblespiel.

Die räumliche Neuordnung der Musikhochschulen, die auch eine Umstrukturierung der ehemaligen Abteilungen vorsieht, ist deshalb eine wichtige Grundlage für den anstehenden Modernisierungsprozess. Nur durch mehr Profilierung und Absprachen zwischen den Standorten lassen sich die neuen Aufgabenschwerpunkte und Ziele umsetzen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die in der Novelle vorgeschlagene Festlegung auf drei regionale Schwerpunkte mit den von Frau Ministerin Kraft genannten Musikhochschulen und ihren Standorten.

Wir begrüßen auch, dass in Dortmund ein Orchesterinstitut, ein Kooperationsprojekt der Musikhochschulen des Landes unter dem Dach der Folkwang-Hochschule, geschaffen werden soll. Wir Grüne halten dies für eine gute Lösung und Kompensation - also wahrlich nicht für ein Trostpflaster, wie Herr Wilke eben gesagt hat - für die Auflösung der Dortmunder Abteilung der Musikhochschule Detmold und für den Erhalt vor allen Dingen der regionalen Musikszene in Dortmund. Für herausragende Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschulen aus dem In- und Ausland soll hier eine zentrale Einrichtung entstehen, die auf einem künstlerisch international hohen Niveau für Orchestermusiker berufsorientierte Hochschulabschlüsse anbietet.

Wir erwarten von diesem Institut auch, dass eine sinnvolle Vernetzung der Musikhochschulen des Landes mit den Orchestern in Nordrhein-Westfalen und dem Konzerthaus Dortmund entsteht, dass renommierte Dirigentinnen und Dirigenten sowie orchesterausgewiesene Expertinnen und Experten in das Studienangebot einbezogen werden. Und wir erwarten die räumliche Unterbringung des Institutes in der Nähe des Konzerthauses Dortmund.

Neben Dortmund gibt es auch Veränderungen in Münster. Die bisherige Abteilung Münster der Musikhochschule Detmold wird innerhalb der Universität Münster ein eigener Fachbereich werden. Für diesen Fachbereich gelten wie verabredet die einschlägigen Regelungen des Kunsthochschulgesetzes. Das heißt, er nimmt die Aufgaben einer Kunsthochschule wahr. Damit ist der Fachbereich Musikhochschule Münster den anderen Musikhochschulen des Landes gesetzlich gleichgestellt.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch, dass wir für das im Landesdienst stehende Personal der ehemaligen Standorte und für die Studierenden Sicherheiten schaffen. Das Personal und die Studierenden der Abteilung Münster werden durch das Gesetz Mitglieder der Universität. Darüber hinaus genießen Studierende, die ihr Studium an der Abteilung Dortmund der Detmolder Musikhochschule begonnen haben, Vertrauensschutz. Sie dürfen hinsichtlich des Studiums und der Prüfungen nicht schlechter gestellt werden, als sie ohne die Auflösung der Abteilung Dortmund stünden. Hierfür sollen die Hochschulen praktikable Regelungen finden.

Studierende, die zum Zeitpunkt der Auflösung an der Abteilung Dortmund eingeschrieben sind, werden durch Gesetz Mitglieder der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet und führen dort ihr Studium weiter. Wollen diese Studierenden an ei-

ne andere Hochschule wechseln, so ist eine Aufnahmeprüfung dann nicht erforderlich, wenn der bisherige Lehrende im künstlerischen Hauptfach an dieser Hochschule tätig ist.

Wir Grüne halten auf dieser gesetzlichen Grundlage die Strukturvorschläge im Sinne einer stärkeren Profilbildung für vernünftig und hinsichtlich der Standortfragen und des Personals für sozial ausgewogen. Die Auflösung der Abteilung Dortmund erlaubt eine Umsetzung von Planstellen, Stellen und Mitteln an andere Hochschulen, so wie der Standort Münster Stellen in den Hochschulhaushalt der Universität einbringt.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Seidl, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Noch zwei Sätze. - Da, wo Ressourcen frei werden, auch bei Doppelungen an den verschiedenen Standorten, sollen diese für den Aufbau neuer Aufgabenschwerpunkte genutzt werden können. Wir erwarten allerdings auch, dass mit der Verlagerung von Ausbildungsangeboten auch die diesen Angeboten zugeordneten Ressourcen verlagert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Als nächster Redner hat Herr Prof. Wilke für die FDP das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Lassen Sie mich nur eine kurze Anmerkung machen. Frau Seidl, das kann ich nicht so stehen lassen. Ich habe nämlich mitnichten Sparvorschläge gemacht. Ich habe Effizienzvorschläge unterbreitet. Wir brauchen auch im Hochschulbereich und bei den Musikhochschulen mehr Geld. Ich denke nicht daran, irgendwelche Vorschläge zur Mittelkürzung im Bereich Hochschule zu machen. Im Gegenteil. Wir brauchen auch bei den Musikhochschulen mehr Geld.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 13/4318** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf: